

Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen

Zeitgenossen – Altersgenossen – Standesgenossen

Von

Kurt Andermann

Weshalb nur schrieb Goethe ein Drama über Götz von Berlichingen, nicht aber eines über Franz von Sickingen?¹ Weshalb ein Drama über Götz², einen notorischen Unruhestifter und „Raubritter“ eher provinziellen Zuschnitts, der mit seinen aus der Zeit gefallenem Fehden ganz Oberdeutschland in Atem hielt, der mit seinem Engagement im Bauernkrieg scheiterte und der über dem anschließenden langjährigen Hausarrest auf seiner Burg Hornberg am Neckar alt wurde, einen Mann, dem – abgesehen von dem durch ihn selbst in Auftrag gegebenen Grabmal im Kloster Schöntal an der Jagst³ – bislang nur zwei Denkmäler gesetzt wurden,

- 1 Als Vortrag gehalten am 9. Juni 2015 in Mainz im Rahmen der Ringvorlesung „Reformation in der Region, Personen und Erinnerungsorte“ und am 8. Juni 2016 als Gastvortrag am Historischen Institut der Universität des Saarlandes; die Druckfassung des Texts ist gegenüber der Vortragsfassung nur geringfügig verändert.
- 2 Friedrich Wolfgang Götz GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH, *Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie*, Leipzig 1861; Alfred STERN, Gottfried (oder Götz) von Berlichingen, in: ADB 2 (1875) S. 405–408, mit Nachtrag in Bd. 45 (1900) S. 666; Paul SCHWEIZER, Götz von Berlichingen, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Ergänzungsbd. 5 (1896–1903) S. 475–603; Julius PISTOR, Ein Kapitel aus der Lebensgeschichte Götz von Berlichingens, in: *Historisches Jahrbuch* 23 (1902) S. 517–532; Günther FRANZ, Berlichingen, Gottfried von, in: NDB 2 (1955) S. 98; Karl SCHUMM, Götz von Berlichingen. Der Ritter mit der eisernen Hand 1480 bis 1562, in: *Lebensbilder aus Schwaben und Franken* 8 (1962) S. 39–57; Helgard ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974; Volker PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480 bis 1562). Vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: *ZWLG* 40 (1981) S. 305–326; Frank GÖTTMANN, Götz von Berlichingen – überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer?, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 46 (1986) S. 83–98; Frank GÖTTMANN, „Götz – Du hast Dich selbst überlebt“. Der fränkische Ritter im Wandlungsprozeß seiner Zeit, in: *Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg* 1988, Nr. 5, S. 7–11; Kurt ANDERMANN, Götz von Berlichingen (um 1480–1562). Adliger Grundherr und Reichsritter, in: *Fränkische Lebensbilder*, Bd. 20, hg. von Erich SCHNEIDER, Neustadt a. d. A. 2004, S. 17–37.
- 3 Harald DRÖS, *Die Inschriften des Hohenlohekreises (Die Deutschen Inschriften, Bd. 73 – Heidelberg Reihe, Bd. 16)*, 2 Bde., Wiesbaden 2008, Nr. 299.

1962 unterhalb der Burg Krautheim an der Jagst in Erinnerung an seinen dort entbotenen, viel zitierten Gruß, man möge ihn *hinden lecken*⁴, und schließlich 1999, anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der örtlichen Burgfestspiele vor dem Rathaus in seinem mutmaßlichen Geburtsort Jagsthausen⁵. Freilich: Zu Ehren sowohl Götz von Berlichingens als auch Franz von Sickingens hat bereits im späten 18. Jahrhundert der kunstsinnige, im Stil der Zeit mit einer literarischen Tafelrunde die Ritterromantik pflegende fränkische Reichsritter Christian Freiherr Truchseß von Wetzhausen im Landschaftspark seines Schlosses Bettenburg in den Haßbergen ein Denkmal errichten lassen⁶. Es wäre denkbar, dass Götz und Franz zu den Vorfahren des Truchsessens gehörten.

Weshalb aber schrieb Goethe kein Drama über Sickingen⁷, einen zu seiner Zeit ebenso gefürchteten wie vielbewunderten Kondottiere modernen Zuschnitts, dessen vergleichsweise kurzes Leben sich höchst dramatisch gestaltet hatte, des-

4 Freundliche Auskunft von Bürgermeister Andreas Köhler, Krautheim; vgl. auch: Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg – das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006, hier Bd. 1, S. 451; ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 18.

5 Geschaffen von Professor Gunther Stilling; freundliche Auskunft von Bürgermeister Roland Halter, Jagsthausen.

6 Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern 1: Franken, bearb. von Tilmann BREUER / Friedrich OSWALD / Friedrich PIEL / Wilhelm SCHWEMMER u. a., Darmstadt 1979, S. 170; Franz Xaver von WEGELE, Truchseß, Christian Freiherr, von Wetzhausen, in: ADB 38 (1894) S. 679–682; Georg SCHNEIDER, Die Tafelrunde auf der Bettenburg, Nürnberg 1969; ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 12.

7 Ernst MÜNCH, Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827–1829; Heinrich ULMANN, Franz von Sickingen, Leipzig 1872; Heinrich ULMANN, Sickingen, Franz, in: ADB 34 (1892) S. 151–158; Walter FRIEDENSBURG, Franz von Sickingen, in: Im Morgenrot der Reformation, hg. von Julius von PFLUGK-HARTUNG, Hersfeld ³1921, S. 556–666; Günther FRANZ, Franz von Sickingen 1481 bis 1523, in: Deutscher Westen – Deutsches Reich, hg. von Kurt von RAUMER / Kurt BAUMANN (Saarpfälzische Lebensbilder, Bd. 1), Kaiserslautern 1938, S. 61–74; Ernst KILB, Franz von Sickingen. Das Reich als Schicksal, Metz 1943; Kurt BAUMANN, Franz von Sickingen (1481–1523), in: Pfälzer Lebensbilder, Bd. 1, hg. von Kurt BAUMANN (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 48), Speyer 1964, S. 23–42; Günther FRANZ, Franz von Sickingen, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75) S. 169–184 (ND in: Günther FRANZ, Persönlichkeit und Geschichte. Aufsätze und Vorträge, hg. von Oswald HAUSER, Göttingen 1977, S. 51–66); Volker PRESS, Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523), in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 50 (1983) S. 151–177; Manfred MEYER, Sickingen, Hutten und die reichs-ritterschaftlichen Bewegungen in der deutschen frühbürgerlichen Revolution, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 7 (1983) S. 215–246; Günter BIRTSCH, Franz von Sickingen 1481 bis 1523. Reichsritter aus Rheinpfalz, in: Vor-Zeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz, hg. von Dieter LAU / Franz-Josef HEYEN, Bd. 4, Mainz 1988, S. 87–104; Volker PRESS, Franz von Sickingen, Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488 bis 1523. Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, bearb. von Peter LAUB, Kassel 1988, S. 293–305; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen

sen kriegerisches Potential einst in ganz Mitteleuropa Aufsehen erregte, der 1519 die Kaiserwahl des Habsburgers Karl in Frankfurt am Main allein dadurch beeinflusste, dass er mit einem Heer vor der Stadt lag, und der sich bald darauf als entschiedener Vorkämpfer der Reformation hervortat – über einen Mann, dem schließlich im langen 19. Jahrhundert eine ganze Reihe heroisierender Denkmäler gesetzt wurde⁸.

Weshalb? Die Antwort scheint einfach: Als Goethe 1771 die erste und 1773 die zweite Fassung seines ‚Götz von Berlichingen‘ verfasste, war Franz von Sickingen kein Thema. Obgleich – oder vielleicht gerade weil – die zahlreichen Nachfahren Sickingens im 18. Jahrhundert in der eo ipso katholischen Reichskirche reüssierten, ja zu den allererfolgreichsten Pfründenjägern in den Landschaften um Rhein und Main zählten⁹, war zum einen wohl das Engagement des umtriebigen Vorfahren für die frühe Reformation in Vergessenheit geraten, und zum anderen waren die von den Zeitgenossen einst vielbewunderten militärischen Leistungen Sickingens über zahllosen seither erlittenen Kriegen und Schlachten ebenfalls vergessen. Und als schließlich 1787 der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein, ein leidenschaftlicher Historiker¹⁰, – vermutlich zur Freude hochrangiger sickingischer Prälaten aus seinem Bekanntenkreis und daher selbstredend ohne Bezug auf die Reformation – sein schmales

(1481–1523), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 14, hg. von Franz-Josef HEYEN, Köln 1994, S. 71–91; Gerhard KALLER, Sickingen, Franz von, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 10, Nordhausen 1995, Sp. 24–26; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 9), Kaiserslautern 1996; Reinhard SCHOLZEN, Franz von Sickingen als Faktor im Machtkampf zwischen Mainz, Hessen, Kurtrier und Kurpfalz, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 68 (2001) S. 287–305; Hans-Joachim KÜHN, Franz von Sickingen an Saar, Mosel und Maas, St. Wendel 2004; Karlheinz SCHAUDER, Franz von Sickingen, Kaiserslautern 2006; Klaus Eberhard WILD, Franz von Sickingen. Ein Ritter in unruhiger Zeit, Erfurt 2006; Rudolf ENDRES, Sickingen, Franz von, in: NDB 24 (2010) S. 313 f.; Kurt ANDERMANN, Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 109 (2011) S. 65–86; Kurt ANDERMANN, Sickingen, Franz von, in: Das Luther-Lexikon, hg. von Volker LEPPIN / Gury SCHNEIDER-LUDORFF / Ingo KLITZSCH, Regensburg 2014, S. 645.

- 8 Stefan HEINZ / Andreas TACKE, Geschichte ist die Religion unserer Zeit. Franz von Sickingen in der Bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts, in: Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation [Katalog zur Ausstellung des Landesmuseums Mainz], hg. von Wolfgang BREUL, Regensburg 2015, S. 79–88; Kurt ANDERMANN, Franz von Sickingen im Ensemble der Protestationsgedächtniskirche zu Speyer, in: ebd., S. 261 f; vgl. auch die Katalogbeiträge verschiedener Autoren im selben Band S. 255–281.
- 9 Peter HERSCHE, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984, hier Bd. 2, S. 147; Michael BENZ, Sickingen-Bildnisse (Oberrheinische Quellen und Forschungen, Bd. 1), München 1985.
- 10 Peter Paul ALBERT, Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung, in: FDA 34 (1936) S. 75–119; Michael MÜNCH, Stephan Alexander Würdtwein (1722–1796). Ein Wormser Weihbischof im Zeitalter der Aufklärung, in: Der Wormsgau 22 (2003) S. 126–143.

Büchlein über ‚Kriege und Pfedschaften des edlen Franzen von Sickingen‘ veröffentlicht¹¹, war dies die allererste monographische Würdigung von Leben und Taten des bereits mehr als ein Vierteljahrtausend davor Gefallenen. 1787 indes hatte Goethe seine Sturm- und Drangphase längst hinter sich; ihn beschäftigten inzwischen klassische Themen wie Iphigenie, Tasso oder Faust.

Gewiss, auch Götz von Berlichingen hatte in der frühen Neuzeit keine biographische Würdigung erfahren. Allerdings hatten seine im hohen Alter dem Patronatspfarrer von Neckarzimmern diktierten Lebenserinnerungen vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in zahlreichen Abschriften eine ganz außerordentlich weite Verbreitung gefunden, nicht allein im Adel aller Ränge, sondern auch im städtischen Bürgertum, und waren 1731, weil sie im damaligen Diskurs um die immer wieder verschleppte Reichsreform das Interesse des hohenlohe-neuensteinischen Geheimen Rats und Kanzleidirektors Wilhelm Friedrich Pistorius gefunden hatten¹², von diesem zum Druck befördert worden¹³. Aus dem hohenlohischen Neuenstein stammten auch Goethes mütterliche Vorfahren Textor¹⁴, und so mag es sich – vielleicht sogar aufgrund persönlicher Bekanntschaft – erklären, dass Pistorius’ Edition der Götz’schen Lebenserinnerungen auch in der Bibliothek des Kaiserlichen Rats Dr. iur. utr. Johann Kaspar Goethe in Frankfurt stand¹⁵ und dort von dessen Sohn Johann Wolfgang just zu der Zeit entdeckt wurde, als dieser, von Sturm und Drang bewegt, sich für „ganze Kerle“ begeisterte¹⁶.

11 Stephan Alexander WÜRDTWEIN, *Kriege und Pfedschaften des edlen Franzen von Sickingen*, Mannheim 1787; zum Autor vgl. Klaus-Bernward SPRINGER, Würdtwein, Stephan Alexander, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 14, Nordhausen 1998, Sp. 156–160.

12 Wolfgang BURGDORF, „Das Reich geht mich nichts an“. Goethes Götz von Berlichingen, das Reich und die Reichspublizistik, in: *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat*, hg. von Matthias SCHNETTGER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Universalgeschichte, Beih. 57), Mainz 2002, S. 27–52, hier S. 49 f.; Thomas NICKLAS, Die historisch-literarische Figur des „Götz von Berlichingen“ zwischen reichsadligem Patriotismus und deutschem Nationalismus, in: *Patriotismus, Kosmopolitismus, Nationalismus. Entstehung und Entwicklung einer deutschen Gemengelage 1756 bis 1815. Vierzehn Studien zu Ehren von Françoise Knopper*, hg. von Thomas BREMER / Wolfgang FINK / Thomas NICKLAS (Wissensdiskurse im 17. und 18. Jahrhundert, Bd. 3), Halle a. d. S. 2013, S. 119–133 (nicht ganz auf dem Stand der historischen Forschung).

13 Veronus FRANCK VON STEIGERWALD [d. i. Wilhelm Friedrich PISTORIUS], *Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen, zugenannt mit der eisern Hand*, Nürnberg 1731 (ND Frankfurt a. M. 1980; Helgard ULMSCHEIDER, *Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen [Edition der Autobiographie]* (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 17), Sigmaringen 1981, S. 32–44; Volker HONEMANN, Eine neue Handschrift der Lebensbeschreibung des Götz von Berlichingen, in: *Württembergisch Franken* 71 (1987) S. 269–271; GLA 71 Nr. 1335.

14 Otto VON ALBERTI u. a., *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 2, S. 821; Andreas HANSERT, *Geburtsaristokratie in Frankfurt am Main. Geschichte des reichsstädtischen Patriziats*, Wien u. a. 2014, S. 426–437 und 498.

15 Franz GÖTTING, Die Bibliothek von Goethes Vater, in: *Nassauische Annalen* 63 (1952) S. 23–69, hier S. 48; freundlicher Hinweis von Herrn Bernhard Müller-Herkert, Karlsruhe; vgl. auch BURGDORF, *Reich* (wie Anm. 12) S. 45 f.

Natürlich war auch Franz von Sickingen zu Goethes Zeit kein gänzlich Unbekannter. Wer sich über ihn informieren wollte, fand in Zedlers Universal-Lexikon die wesentlichen Daten seiner Biographie, übrigens anders als bei Götz von Berlichingen¹⁷ nicht nur im Rahmen eines Familienartikels, sondern in einem eigenen Personenartikel¹⁸. Überdies stand schon damals eine Reihe genealogischer Nachschlagewerke zur Verfügung, die der Dichter bei Bedarf hätte konsultieren können, ganz zu schweigen von Johann Christian Lünigs vielbändigem ‚Reichs-Archiv‘, einer schier unerschöpflichen Fundgrube für historisch Interessierte¹⁹. Auch in der Büchersammlung von Goethes Vater gab es zahlreiche Werke zur Universal- und Reichsgeschichte²⁰, und was dort eventuell fehlte, ließ sich gewiss in diesem oder jenem Frankfurter Haus erreichen. Insofern war dem jungen Dichter selbstverständlich auch Sickingen alles andere als fremd. Aber nein, nicht in Sickingen, sondern in Berlichingen hatte Goethe sein Thema gefunden, die kraftvolle Persönlichkeit, die er der eigenen kraftlosen Zeit²¹ gegenüberstellte. Und nicht zuletzt war es seine geliebte Schwester Cornelia, die ihn zur dichterischen Verarbeitung gerade dieses Stoffs nachdrücklich ermuntert hatte. Franz von Sickingen hat Goethe darüber zwar nicht vergessen, ihm aber nur eine Weislings Unzuverlässigkeit kontrastierende (Neben-) Rolle als Exempel von Verlässlichkeit und Freundschaft zugewiesen – vielleicht auch schon als protestantischen Reflex auf Sickingens Engagement für die Reformation?

Wollte man Goethe glauben, wären Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen im engeren Sinn Schwäger gewesen. Sogar Götz selbst bezeichnet in seiner Lebensbeschreibung Franz wiederholt als seinen Schwager²². Allerdings entspricht diese Schwägerschaft nicht der historischen Wahrheit. Vielmehr handelt es sich im einen Fall, wenn in Goethes Drama Berlichingens Schwester Maria, die von dem treulosen Weislingen versetzt wurde, schließlich den aufrechten Sickingen ehelicht, um ein Beispiel wohlkalkulierter dichterischer Freiheit. Und im anderen Fall, in Götzens Lebenserinnerungen bringt die in einem weiteren Sinn gebrauchte Bezeichnung Schwager allein das Bewusstsein ahnenstolzer, geburtsständischer Verbundenheit zum Ausdruck, ähnlich wie Adlige vielfach noch heute einander ganz unspezifisch als Vettern titulieren und damit ihre Zusammengehörigkeit und Standesgenossenschaft artikulieren.

16 Johann Wolfgang GOETHE, *Dichtung und Wahrheit*, II,10 und III,13.

17 Johann Heinrich ZEDLER, *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, 64 Bde. und 4 Suppl., Leipzig 1732–1754, hier Bd. 3, Sp. 1330 f., und Suppl. 3, Sp. 848 f.

18 ZEDLER, *Universal-Lexicon* (wie Anm. 17) Bd. 37, Sp. 935–938 (Familie) und 938 f. (Franz).

19 Johann Christian LÜNIG, *Das teutsche Reichs-Archiv*, 24 Bde. in 26, Leipzig 1710–1722.

20 GÖTTING, *Bibliothek* (wie Anm. 15) S. 44–49.

21 Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, München ³2007, S. 99–109.

22 ULMSCHNEIDER, *Fehd und Handlungen* (wie Anm. 13) S. 100 und 105.

Blutsverwandt waren der historische Götz (geb. um 1480) und Franz (geb. 1481) ebenfalls nicht. Nach Ausweis der Ahnenwappen auf ihren Grabdenkmälern hatten Berlichingen²³ und Sickingen²⁴ bis in die Generation ihrer Urgroßeltern keine gemeinsamen Vorfahren, und auch davor deutet nichts auf eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen beiden hin. Berlichingens Schwester Margarethe war zwar in zweiter Ehe mit Martin von Sickingen verheiratet, jedoch entstammte dieser einer ganz anderen Linie des weitverzweigten Geschlechts und war mit Franz seinerseits nur ganz entfernt verwandt²⁵. Die Konubiumskreise der Berlichingen erstreckten sich im Wesentlichen auf Franken, auf das Gebiet um Odenwald, Spessart, Rhön und Steigerwald²⁶. Die Sickingen Swicker'scher Linien hingegen, denen Franz zugehörte, orientierten sich seit ihrem Ausgreifen auf das linke Rheinufer vor allem nach Westen, nach dem Elsass, dem Westrich und dem Mittelrheingebiet²⁷. In dem dazwischen gelegenen Kraichgau, wo die Sickingen ihren Ursprung genommen hatten, begegneten die beiderseitigen Heiratskreise einander immer wieder einmal, freilich ohne dass Götz und Franz davon unmittelbar berührt gewesen wären.

Persönlich begegnet sind Sickingen und Berlichingen einander aber gewiss bei vielen Gelegenheiten, vermutlich nicht zuletzt an dem glanzvollen Heidelberger Hof der Pfälzer Kurfürsten und zweifellos auch bei mancherlei Versammlungen und Gesellschaften des Ritteradels um Rhein und Main²⁸. Und beigestanden haben sie einander ebenfalls, sogar in mehreren ihrer Unternehmungen. Das muss nicht heißen, dass beide einander in Freundschaft verbunden gewesen wären, aber von einer zweckorientierten, den jeweils anderen wertschätzenden ritteradligen Verbundenheit und Partnerschaft wird man ganz zwei-

23 DRÖS, Inschriften Hohenlohekreis (wie Anm. 3) Nr. 299.

24 Anton ECKARDT / Torsten GEBHARD / Alexander FRHR. VON REITZENSTEIN, Die Kunstdenkmäler der Pfalz, Bd. 9: Stadt und Landkreis Kaiserslautern (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bd. P 9), München 1942, S. 278 f.

25 Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 3 Bde. und 2 Bde. NF, Darmstadt 1922–1951, hier Bd. 1, Tfl. 21 (Berlichingen), und Bd. 2, Tfl. 77 (Sickingen); ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 49, 97 und 236; Harold H. KEHRER, Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten, in: ZGO 127 (1979) S. 71–158 und 129 (1981) S. 82–188, hier 1979 S. 100.

26 MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 25) Bd. 1, Tfl. 21; Kurt ANDERMANN, Berlichingen. Portrait der scheinbar bekanntesten Familie des fränkischen Ritteradels, in: ZWLG 73 (2014) S. 187–200.

27 MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 25) Bd. 2, Tfl. 77; KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1979, S. 85–88.

28 ULSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 136 f.; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 160–162; vgl. auch: Kurt ANDERMANN, Die adlige Klientel der Pfalzgrafen bei Rhein bis zur Reformationszeit, in: Mittelalter. Schloß Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit, hg. von Volker RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 7), Regensburg 2002, S. 117–126.

fellos ausgehen können. Um 1500, im Zuge der Fehde Hans Thalackers gegen Württemberg, an der der noch junge Götz freilich nur als Helfer beteiligt war, barg man die bei diversen Überfällen gemachten Gefangenen und Beute auf Burg Drachenfels im Wasgau²⁹, zu deren Ganerbengemeinschaft damals auch Franz von Sickingen gehörte³⁰. 1515, in Sickingens Fehde gegen die Stadt Worms, leisteten Götz und sein Nachbar Hans Thomas von Rosenberg dem Standesgenossen Zuzug mit siebzig bis achtzig Pferden. Desgleichen schickten Götz und sein Onkel Fritz von Thüngen im Jahr darauf Reiter zu Sickingens Feldzug nach Lothringen, an dem jedoch Götz wegen seiner gleichzeitigen Händel mit Kurmainz nicht persönlich teilnehmen konnte³¹. Sickingens Fehde gegen Hessen im Spätsommer 1518 begleitete Berlichingen mit Überfällen auf hessisches Gebiet in der Obergrafschaft Katzenelnbogen³², und bald darauf folgte er einer Einladung Sickingens zu standespolitischen Konsultationen auf der Ebernburg³³. Während Berlichingens mehr als drei Jahre dauernder Haft in Heilbronn setzte Sickingen sich – auch darauf reflektiert Goethe in seinem Drama – nachdrücklich für die Belange des in Bedrängnis geratenen „Schwagers“ ein, und einmal zechten auch beide in dem Heilbronner Wirtshaus, in dem Götz als Gefangener des Schwäbischen Bundes Einlager halten musste, gemeinsam mit Georg von Frundsberg und anderen Adligen, die für ihren allseits hochgeschätzten Standesgenossen Berlichingen demonstrativ Partei ergriffen³⁴. Und als schließlich Sickingen nach seinem Scheitern vor Trier im Spätjahr 1522 Unterstützung bei der fränkischen Ritterschaft suchte, bat er neben anderen selbstverständlich auch Berlichingen, einen fränkischen Rittertag einzuberufen, um zu beraten, wie der

29 Matthias FRÖHLICH, Drachenfels bei Busenberg, in: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 1, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT / Alexander THON / Karl SCHERER / Rolf ÜBEL / Ulrich BURKHART (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 12), Kaiserslautern 2007, S. 410–428; KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) S. 182 f.

30 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 40; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 64; Horst CARL, Der Schwäbische Bund 1488 bis 1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000, S. 467; Peter GÄRTNER, Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser und der dieselben ehemals besitzenden Geschlechter, 2 Bde., Speyer 1855, hier Bd. 1, S. 114.

31 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 79 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 105 f.; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 60 und 64 f.

32 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 101 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 114 und 126; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 125.

33 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 103; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 136 f.

34 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 110–113; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 78–80 und 104; SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 161 f.

Ritteradel sich der wachsenden fürstlichen Zudringlichkeiten erwehren könne³⁵. An Sickingens berühmtem Rittertag im August 1522 in Landau³⁶ hatte Götz wohl nur deshalb nicht teilgenommen, weil er zur fraglichen Zeit noch in ritterlicher Haft in Heilbronn saß³⁷.

Wie hart muss es angesichts so vieler gemeinsamer Erlebnisse und Unternehmungen Götz getroffen haben, dass er ein halbes Jahr später nicht umhin kam, sich an der Strafexpedition der verbündeten Fürsten von Pfalz, Hessen und Trier gegen Franz von Sickingen zu beteiligen, wodurch er mit schuldig wurde an Sickingens Niederlage und Untergang. Zwar bleibt unklar, ob Berlichingen in eigener Person im pfälzischen Belagerungsheer vor Landstuhl im Mai 1523 zugegen war, aber danach wurden seinem Knecht Christoph Mulich von Kurpfalz 26 Gulden für ein bei dem Zug gegen Sickingen getötetes Pferd ersetzt³⁸. Ob Mulich allein oder in Gesellschaft seines Herrn unterwegs war, lässt sich nicht mehr sagen, aber für Götzens lebenslange Gewissensqual bleibt das ohne Belang, denn ohne sein Wissen und ohne seinen Willen wird der Knecht ganz gewiss nicht vor Landstuhl gezogen sein. Es ist vielmehr anzunehmen, dass Berlichingen sich als Pfälzer Lehnsmann³⁹ der Teilnahme an diesem Kriegszug nicht verweigern konnte. Und vielleicht ist aus diesem unvermeidlichen „Wohlverhalten“ ja auch zu erklären, dass vier Wochen später, als der Schwäbische Bund in Franken die Schlösser von mehr als zwanzig Fehderittern schleifte, Götzens Häuser Hornberg und Jagsthausen verschont blieben⁴⁰. In seinen ansonsten so aufschlussreichen Lebenserinnerungen jedenfalls verliert Götz über all dies kein Wort, und allein solch totales Schweigen über die Sickingen-Geschichte ist ein beredtes Indiz dafür, wie zutiefst unangenehm dem alten Mann die ganze Sache noch Jahrzehnte später gewesen sein muss.

Wiewohl gleichen Standes, hätten die wirtschaftlichen Ressourcen Berlichingens und Sickingens unterschiedlicher kaum sein können. Unter sechs urkund-

35 Robert FELLNER, Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg (Historische Studien Ebering, Bd. 50), Berlin 1905, S. 234 f.; ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 131 f.

36 Karl SCHOTTENLOHER, Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 53), Münster i. W. 1929, S. 30–37.

37 ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 131.

38 Gerhard FOUQUET, Krieg und Geld. Die Kosten des kurpfälzischen Kriegszugs gegen Franz von Sickingen im Jahre 1523, in: Palatia historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll, hg. von Pirmin SPIESS (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 75), Mainz 1994, S. 287–360, hier S. 307 f. und 325.

39 ULM-SCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 276.

40 FELLNER, Fränkische Ritterschaft (wie Anm. 35) S. 224 f. und 280–288; CARL, Der Schwäbische Bund (wie Anm. 30) S. 474–482; Thomas STEINMETZ, Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1522 bis in das Jahr 1523. Zu Burgendarstellungen über die „Absberger Fehde“ oder den „Fränkischen Krieg“, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 4, hg. von Winfried WACKERFUSS, Breuberg-Neustadt 1986, S. 365–386.

lich bezeugten Kindern seiner Eltern war Franz der einzige Sohn und mithin alleiniger Erbe eines für ritteradlige Verhältnisse ohnehin ungewöhnlich großen Vermögens⁴¹. Neben den von den sickingschen Vorfahren überkommenen Stammgütern umfasste dieses Erbe vor allem zahlreiche Burgen samt zugehörigen Grund- und Herrschaftsrechten, darunter nicht zuletzt Bergwerke, sowie namhafte Aktivkapitalien aus dem Nachlass der erloschenen Familien von Sien und Puller von Hohenburg. Diesen gewaltigen Zuerwerb hatten in den beiden Generationen davor Franzens Großvater Reinhard und sein Vater Swicker bewerkstelligt, indem es ihnen gelungen war, Erbtöchter der genannten Geschlechter zu ehelichen. So streute Franzens Herrschaftsbesitz, der manchem Grafen gut zu Gesicht gestanden hätte, vom Kraichgau im Osten bis auf die nachher so genannte Sickinginger Höhe im Westen und vom unteren Elsass im Süden bis ins Mittelrheingebiet im Norden. Seine Erträge waren derart opulent, dass die Schwestern, soweit man sie nicht ins Kloster geschickt hatte, mit Summen ausgesteuert werden konnten, wie sie ansonsten unter Grafen und Herren gebräuchlich waren⁴². Gemessen an seinen ritteradligen Standesgenossen, war Franz von Sickingen ganz ungewöhnlich reich.

Das Geheimnis der attraktiven Erbtöchter kannten natürlich auch die Berlichingen, und wie fast alle Familien des Adels konnten im Lauf ihrer vielhundertjährigen Geschichte auch sie wiederholt von derartigen vorteilhaften Heiraten profitieren. Götz selbst hatte mit seiner ersten Ehefrau Dorothea Gailing von Illesheim eine *unverzogen erbdochter* ergattert⁴³, das heißt eine Tochter, die, weil sie nicht mit Rücksicht auf Geschwister und den Mannesstamm Verzicht hatte leisten müssen, ihrem Ehemann ein ungeschmälertes elterliches Erbe zubringen konnte. Aber mit den Dimensionen der durch Sickingens Vater und Großvater erlangten Erbschaften ist das, was Götz erheiratet hatte, nicht einmal annähernd zu vergleichen. Überdies hatte, anders als Sickingen, Berlichingen wenigstens neun Geschwister⁴⁴, darunter vier Brüder, die das Erwachsenenalter erreichten und mit denen er sich in die Hinterlassenschaft seiner Eltern teilen musste. Von den Schwestern wurde nur eine ins Kloster geschickt, die anderen waren mit vielen hundert Gulden standesgemäß auszusteuern. Gleichwohl war auch Götz von Anfang an alles andere als arm. Indes bemaß sich sein solider Wohlstand mit vier Burgen, einem runden Dutzend Ortsherrschaften, diversen Zehntrechten und Kirchenpatronaten sowie vielerlei zwischen Neckar und Aisch,

41 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 120–138; Hans-Werner LANGBRANDTNER, Die sickingsche Herrschaft Landstuhl. Vom Reichsland zum ritterschaftlichen Kleinterritorium (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 469), Frankfurt a. M. u. a. 1991.

42 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 135; zum Vergleich: Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 111), Stuttgart 1993, S. 133–139.

43 GRAF VON BERLICHINGEN-ROSSACH, Geschichte (wie Anm. 2) S. 197.

44 MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 25) Bd. 1, Tfl. 21.

Main und Kocher weiträumig verstreuten Gütern und Gülten⁴⁵ ganz nach ritteradligen Verhältnissen und war, anders als der Sickingens, mit gräflichen oder gar fürstlichen Dimensionen nicht im entferntesten zu vergleichen. Im Einzelnen war dieser Besitz aus Ererbtem und Erheiratetem zusammengewachsen, dazu aus selbst Erwirtschaftetem und nicht zuletzt aus Beutegut und Lösegeldern, die er – sehr wohl im Einklang mit mittelalterlichem Recht⁴⁶ – durch seine Fehdetätigkeit erlangt hatte. Und nicht zu vergessen sind schließlich seine Aktivitäten als Geldverleiher und Finanzmakler, mit denen er, wie es scheint, sehr erfolgreich war⁴⁷. Gemessen an seinen ritteradligen Standesgenossen in Franken und darüber hinaus war Götz ganz ohne Zweifel ein reicher Edelmann⁴⁸.

Auch was ihre Engagements in fürstlichen Diensten betrifft, standen Berlichingen und Sickingen, wengleich der kurfürstliche Hof zu Heidelberg ein beiden gemeinsamer Begegnungsraum war, in unterschiedlichen Traditionen. Für die aus dem Kraichgau stammenden Sickingen war spätestens seit dem dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts der Pfälzer Hof von buchstäblich zentraler Bedeutung⁴⁹, umso mehr, als die benachbarten, sehr viel bescheideneren Höfe der Bischöfe von Speyer und Worms seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert nur noch als Filialhöfe des Pfälzers gelten können. Die Höfe der Grafen von Württemberg⁵⁰ und der Markgrafen von Baden⁵¹ waren angesichts des minderen Ranges ihrer Herren von geringerer Attraktivität, von anderen, noch kleineren Höfen der

45 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 98–213 und 271–279.

46 Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Wien ⁵1965, S. 1–110; Alexander PATSCHOVSKY, Fehde im Recht. Eine Problemskizze, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hg. von Christine ROLL, Frankfurt a. M. u. a. 1997, S. 145–178; Kurt ANDERMANN, Adelsfehde zwischen Recht und Unrecht. Das Beispiel der Dohna-Fehde, in: Die Familie von Büнау. Adels-herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Martina SCHATT-KOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 27), Leipzig 2008, S. 151–166; Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung, hg. von Julia EULENSTEIN / Christine REINLE / Michael ROTHMANN (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, Bd. 7), Affalterbach 2013.

47 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 203 f.; Hermann EHMER, Götz von Berlichingen als Finanzmakler, in: ZGO 125 (1977) S. 141–150; Kurt ANDERMANN, Zur Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation, in: Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, hg. von Joachim SCHNEIDER (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69), Stuttgart 2012, S. 111–120, hier S. 113.

48 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 95–99.

49 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25), S. 85–106.

50 Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert, hg. von Peter RÜCKERT (VKgL, B 167), Stuttgart 2006.

51 Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden. Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten HUTHWELKER / Jörg PELTZER / Maximilian WEMHÖNER (Rank – Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 1), Ostfildern 2011, S. 309–332.

näheren und weiteren Umgebung ganz zu schweigen⁵². In Heidelberg hatten die Sickingen so recht Karriere gemacht⁵³. Über fünf Generationen hinweg bekleideten Franzens Vorfahren in der pfälzischen Territorialverwaltung sowie am engeren Hof höchste und einflussreichste Ämter; gleiches gilt für ihre nähere und weitere Verwandtschaft, über die sie das politische Beziehungsnetz zum Nutzen aller Beteiligten zusätzlich verdichteten und stabilisierten⁵⁴. Auch Franz selbst führte diese ihm gewissermaßen in die Wiege gelegte Tradition zunächst fort und stand in jüngeren Jahren als Amtmann zu Kreuznach und zu Böckelheim in Pfälzer Diensten, bis er sich schließlich ganz auf das Kriegsunternehmertum⁵⁵ verlegte und dabei seine Auftraggeber nach Belieben wechselte.

Den im Tal der Jagst, weitab von größeren Residenzen gesessenen Berlichingen standen, wenn sie fürstliche Dienste suchten, von vornherein mehrere etwa gleichwertige Möglichkeiten zu Gebote. Von den Würzburger Bischöfen – Herzögen von Franken⁵⁶ – hatten sie zwar von alters her die meisten Lehen⁵⁷, doch scheint nach einem folgenreichen Konflikt im Jahr 1347⁵⁸ ihr Verhältnis zu die-

52 Karl-Heinz SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung, Bd. 6), Sigmaringen 1997, S. 39–61; Jörg PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert (Rank – Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, Bd. 2), Ostfildern 2011; Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. Jan HIRSCHBIEGEL / Jörg WETTLAUFER, 2 Bde. (Residenzenforschung, Bd. 15,1,1–2), Ostfildern 2003; Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL / Anna Paulina ORLOWSKA / Jörg WETTLAUFER, 2 Bde. (Residenzenforschung, Bd. 15,4,1–2), Ostfildern 2012.

53 KEHRER, Familie von Sickingen (wie Anm. 25) 1981, S. 85–106.

54 Peter MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 175–191, hier S. 180.

55 Zu den allgemeinen Aspekten vgl. Fritz REDLICH, The German military enterpriser and his work force. A study in European economic and social history (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 47 und 48), 2 Bde., Wiesbaden 1964–1965.

56 Johannes MERZ, Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470 bis 1519, München 2000.

57 Hermann HOFFMANN, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303 bis 1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 25), Würzburg 1972, Nr. 1716, 2574, 2266 f., 2280, 2289, 2368, 2714, 2779, 3093, 3223, 3870 und 3981; Hermann HOFFMANN, Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345 bis 1372 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 33), Würzburg 1982, Nr. 195, 551, 1314, 1385, 1624 und 1650; Dagmar KRAUS, Archiv der Freiherren von Berlichingen Jagsthausen. Urkundenregesten 1244 bis 1860 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 25), Stuttgart 1999, S. 421–424.

58 Monumenta Boica, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 41, München 1872, Nr. 99; Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742 bis 1495, hg. von Ulrich WAGNER / Walter ZIEGLER, Bd. 2, bearb. von Christoph BAUER / Udo BEIREIS / Thomas HEILER / Georg SALZER / Peter A. SÜSS (Fontes Herbipolenses, Bd. 2), Würzburg 1994, S. 338 f.

sen geistlichen Fürsten auch viele Generationen später noch immer distanziert gewesen zu sein. Stattdessen bevorzugten sie, soweit sie sich mit Aufträgen der ihnen unmittelbar benachbarten Edelherren, dann Grafen von Hohenlohe nicht begnügen wollten, den Pfälzer Hof in Heidelberg⁵⁹ oder den Brandenburger Hof in Cadolzburg beziehungsweise in Ansbach⁶⁰; beide Höfe waren ebenso wie der Württemberger etwa gleich weit von Jagsthausen und Berlichingen entfernt. Götz zog es, wie er in seinen Lebenserinnerungen verschiedentlich betont⁶¹, zwar eher an den quasi königlichen Hof nach Heidelberg; aber sowohl durch seine mütterliche Verwandtschaft als auch durch seinen Onkel Konrad von Berlichingen⁶², den er in seiner Jugend einige Jahre lang begleitet hatte, war er doch stärker auf Ansbach orientiert, wo er nach des Onkels Tod auch höfische Umgangsformen lernte⁶³. Indem er danach am Hof des seit 1495 herzoglichen Landesherrn von Württemberg verkehrte und zeitweise sogar als Amtmann in württembergischen Diensten stand, machte er klugen Gebrauch von den zahlreichen, seiner adligen Unabhängigkeit vorteilhaften Optionen in dem territorial extrem zersplitterten Franken.

Die Vielfalt fürstlicher Höfe um Kocher und Jagst, wo die Berlichingen noch heute sitzen, sowie um den Kraichgau, wo die Sickingen einst beheimatet waren, bedeutete allerdings auch die Konfrontation mit einer Vielfalt zumeist divergierender territorialpolitischer Interessen, und diese wiederum begünstigten, indem sie miteinander konkurrierten, seit dem Ende des Hochmittelalters eine weithin autonome Entfaltung des Ritteradels in diesen Regionen. Nicht von ungefähr zählten später sowohl der eine als auch der andere Raum zu den Kerngebieten der freien Reichsritterschaft⁶⁴. Als diese sich seit 1542 formierte, war indes Franz von Sickingen längst tot, und Götz von Berlichingen erlebte nur noch ihre An-

59 Kurt ANDERMANN, Die Integration des Ritteradels in den pfälzischen Hof, in: Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, hg. von Jörg PELTZER / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER / Alfried WIECZOREK, Regensburg 2013, S. 231–244.

60 Claudia NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen, Bd. 11), Ostfildern 2005.

61 ULSCHNEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 74, 115 f. und 123.

62 Kurt ANDERMANN, Bei Kaiser und Fürsten wohlgelitten. Konrad von Berlichingen († 1497), in: ZBLG 78 (2015) S. 573–593.

63 ULSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 35 f.; DIES., Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 55–60.

64 Wolfgang VON STETTEN, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen, dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 8), Schwäbisch Hall 1973; Volker PRESS, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500 bis 1623, in: ZGO 122 (1974) S. 35–98; Volker PRESS, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge, Bd. 60), Wiesbaden 21980; Volker PRESS, Reichsritterschaften, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 1: Vom Spätmit-

fänge, vermutlich in tiefer Skepsis gegenüber einer Organisation, die zunächst ja nichts anderes bezweckte als die Eintreibung von Steuern und die damit genau dem Rechnung trug, was sowohl Berlichingen als auch Sickingen mit aller Entschiedenheit und Gewalt bekämpft hatten, nämlich dem Verfassungswandel, den sie erlebten und der ihre ritteradlige Autonomie bedrohte.

Dieser tiefgreifende Verfassungswandel, der schließlich den modernen Staat hervorbrachte⁶⁵, vollzog sich zum einen und vor allem in den fürstlichen Territorien. Dort fand er seinen Ausdruck im Streben nach Expansion, Arrondierung und Konsolidierung, vor allem aber in der Intensivierung von Landesherrschaft mittels einer immer weiter um sich greifenden Verschriftlichung der Verwaltung⁶⁶ sowie in der Rezeption des gelehrten Rechts⁶⁷, wodurch aus den bisherigen Hörigen und Hintersassen alsbald in vieler Hinsicht bevormundete Untertanen wurden⁶⁸. Zum anderen erfasste dieser Verfassungswandel am Ende des 15. Jahrhunderts auch das Heilige Römische Reich als solches, weil in der sogenannten Reichsreform einmal mehr die Territorialherren als Reichsstände initiativ wurden und Anspruch erhoben auf eine stärkere Teilhabe an den Belangen des Reiches⁶⁹. Mit dem Erlass eines ewigen Landfriedens⁷⁰, der Gründung eines

telalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH / Hans POHL / Georg-Christoph VON UNRUH, Stuttgart 1983, S. 679–689; Helmut NEUMAIER, „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (VKgL B 161), Stuttgart 2005; Kurt ANDERMANN, Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: ZGO 160 (2012) S. 291–338.

- 65 Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Frankfurt a. M. 1985; Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches, hg. von Erwin RIEDENAUER (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 16), München 1994; Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000; Hans FENSKE, Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2001; Dietmar WILLOWEIT, Reich und Staat. Eine kleine deutsche Verfassungsgeschichte, München 2013.
- 66 Kurt ANDERMANN, Pragmatische Schriftlichkeit, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. 3: Hof und Schrift, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL / Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15,3), Ostfildern 2007, S. 37–60.
- 67 Martin AVENARIUS, Gelehrtes Recht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 31–37.
- 68 Ernst REILING, Untertan, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 536–542; Dietmar WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch (Juristische Kurz-Lehrbücher), München 2013, S. 135–141 und 197–200.
- 69 Karl-Friedrich KRIEGER, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 14), München 2005.
- 70 Arno BUSCHMANN, Ewiger Landfriede, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2008, Sp. 1447–1450.

in erster Linie von den Ständen des Reiches getragenen Reichskammergerichts⁷¹ und der Ausschreibung einer allgemeinen, von allen Reichsangehörigen aufzubringenden Steuer, des Gemeinen Pfennigs⁷², traf der Reichstag von Worms 1495 diesbezüglich wegweisende Entscheidungen.

Gegen die solcherart betriebenen Neuerungen, die mit den althergebrachten Rechten der bewaffneten Selbsthilfe mittels Fehde sowie mit der althergebrachten Steuer- und Abgabefreiheit des Ritteradels nicht zu vereinbaren waren und den Stand in seinen Grundfesten erschütterten, begehrten die betroffenen Ritter auf, die einen leiser, die anderen lauter. Sowohl Götz von Berlichingen als auch Franz von Sickingen gehörten zu den Lauten, jeder auf seine Art und jeder entsprechend den ihm zu Gebote stehenden Möglichkeiten.

Dass Sickingen dabei zum modernen Kriegsunternehmer großen Stils wurde, der binnen kurzem auch in die Reichspolitik, ja sogar in die europäische Politik einzugreifen trachtete und am Ende auch noch auf die Wahl des römisch-deutschen Königs und Kaisers unmittelbar Einfluss zu nehmen vermochte, erscheint angesichts der ihm zur Verfügung stehenden ungewöhnlich großen Ressourcen eigentlich nur folgerichtig. Seinen unbeirrt auch weiterhin erhobenen Anspruch auf das vom Reichstag ihm und seinen Standesgenossen aberkannte Recht der bewaffneten Selbsthilfe demonstrierte er mit der allergrößten Selbstverständlichkeit, indem er ungeachtet des in Worms 1495 verkündeten Friedensgebots ganz einfach Krieg führte, sowohl auf eigene Faust gegen die Städte Worms, Mainz, Metz, Köln und Frankfurt, gegen den Herzog von Lothringen, den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Trier als auch in Diensten des Königs von Frankreich, des Schwäbischen Bundes und des römisch-deutschen Kaisers⁷³. Dabei vermochte er nicht allein Heere in einer Stärke anzubieten⁷⁴, wie man sie ansonsten nur von Fürsten kannte, vielmehr verhielt er sich auch in seiner Missachtung des Ewigen Landfriedens wie so mancher Fürst. Und seine Erfolge schienen ihm recht zu geben. Seine militärische Schlagkraft war allenthalben gefürchtet, und nicht einmal der Kaiser als oberster Friedenswahrer im Reich hatte Skrupel, sich zur Durchsetzung seiner Interessen dieses schwer zu beherrschenden Potentials zu bedienen, obgleich nicht lang davor er selbst gegen Sickingen die Reichsacht verhängt hatte.

Im Bewusstsein solcher Kraft mag in Franz von Sickingen der Gedanke gereift sein, sich mit den Fürsten gleich ganz auf eine Stufe zu stellen und sich zu diesem Zweck ein passendes Fürstentum anzueignen⁷⁵. In Anbetracht der mit der

71 Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), hg. von Bernhard DIESTELKAMP (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 45), Köln u. a. 2003.

72 Peter SCHMID, *Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 34), Göttingen 1989.

73 SCHOLZEN, *Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben* (wie Anm. 7) passim.

74 Ebd., S. 64, 74, 103, 121, 141 und 192.

Reformation verstärkt in die Kritik geratenen Kirche bot sich dafür wohl am ehesten ein geistliches Fürstentum an. Weshalb also nicht das Erzstift Trier, mit dessen derzeitigem Fürsten aus der Familie Greiffenclau von Vollrads er zwar verschwägert, aber auch in tiefer gegenseitiger Abneigung verbunden war?⁷⁶ Nur auf den ersten Blick wird dieser Gedanke abwegig erscheinen. In geistlichen Staaten zu fürstlichen Würden zu gelangen, hatte für Angehörige des Ritteradels eine lange und in ihrer Legitimität nie in Zweifel gezogene Tradition⁷⁷. Als Bischöfe und Erzbischöfe waren die Abkömmlinge von Rittern und Edelknechten schon seit Jahrhunderten ganz selbstverständlich aus dem Niederadel in den Rang von Fürsten und Kurfürsten aufgestiegen⁷⁸, nicht selten sogar, ohne davor die entsprechenden kirchlichen Weihen erlangt zu haben. Weshalb also sollte es da – beflügelt von den revolutionären Thesen Martin Luthers – nicht auch vertretbar sein, statt des herkömmlichen Wegs über die Wahl durch ein Domkapitel und die Bestätigung durch den ungeliebten Papst es einmal auf andere, auf eine neue Art zu versuchen und Fakten zu schaffen, indem man eines der ohnehin in die Kritik geratenen geistlichen Fürstentümer kurzerhand mit Gewalt usurpierte? Natürlich war das nicht nur ein Friedens-, sondern auch ein eklatanter Rechtsbruch. Aber setzten sich nicht selbst Fürsten über Friedensgebote und Recht hinweg, wenn es darum ging, ihre eigenen Interessen zu verfolgen, man denke nur an die Kurpfalz und ihre Politik gegenüber der Reichsabtei Weißenburg⁷⁹, an die Wittelsbacher und ihre Erbauseinandersetzung im Landshuter Krieg 1504⁸⁰ oder an Herzog Ulrich von Württemberg und seinen Überfall auf Reutlingen 1519⁸¹. Und wenn es darum ging, mit vielerlei kleinen und großen Schikanen dem Ritteradel das Leben schwer und ihm seine von unvordenklichen Zeiten hergebrachten Standesrechte streitig zu machen, ihn dieser oder jener Landesherrschaft zu unterwerfen⁸², fragten die Fürsten schließlich auch nicht

75 ANDERMANN, *Evangelium* (wie Anm. 7) S. 75–84.

76 Ebd., S. 78.

77 Aloys SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte* (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 63–64), Stuttgart 1922.

78 Rudolf HOLBACH, *Sozialer Aufstieg in der Hochkirche*, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Günther SCHULZ (Deutsche Führungseliten in der Neuzeit, Bd. 25), München 2002, S. 337–356.

79 Wolfgang SCHULTZ, *Der Codex Berwartstein des Klosters Weißenburg im Elsaß (1319) 1343 bis 1489* (Pfälzische Geschichtsquellen, Bd. 8), Neustadt a. d. W. 2008.

80 Meinrad SCHAAB, *Kurpfalz*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, hg. von Meinrad SCHAAB / Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 1995, S. 247–333, hier S. 284 f.

81 Heinz Alfred GEMEINHARDT, *Reutlingen*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte* (wie Anm. 80) S. 697–703, hier S. 699.

82 Alfons Gustav KOLB, *Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz*, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* NF 19 (1910) S. 1–154; Kurt ANDERMANN, *Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau*, in: *ZGO* 151 (2003) S. 93–118.

viel nach Frieden und Recht. Vielleicht ließe sich anhand solcher Überlegungen die zunehmende Selbstüberschätzung und Maßlosigkeit erklären, die Sickingen zu seinem Überfall auf das Erzstift Trier bewog und ihn schließlich in den Untergang führte.

Im Kern hatte Berlichingen dasselbe Anliegen wie Sickingen, den entschiedenen Willen zur Bewahrung der althergebrachten ritteradligen Autonomie. Gleichwohl wäre Götz gewiss nie auf den Gedanken gekommen, sich ein Fürstentum anzueignen, einerlei ob ein geistliches oder ein weltliches. Dazu fehlte es ihm nicht allein an den dafür nötigen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Ein derartiger Umsturz hergebrachter, legitimer Herrschaft lag ganz zweifellos außerhalb seiner sehr konventionellen, durch und durch bodenständigen Vorstellungen von Recht und Ordnung. In den zentralen Anliegen seines Standes war aber auch Götz alles andere als kompromissbereit. Sein Recht auf bewaffnete Selbsthilfe und seine Freiheit von Steuern und Abgaben, die ihn wie alle anderen Ritter von den bäuerlichen Hintersassen unterschied, war für ihn unter keinen Umständen verhandelbar. Und durchzusetzen suchte er seinen Anspruch auf diese ihm angeborenen und nach seiner Überzeugung unveräußerlichen Rechte wiederum in gut mittelalterlicher Manier, indem er von den Standesprivilegien, die man ihm aberkennen wollte, demonstrativ Gebrauch machte.

Insofern war es nur folgerichtig, wenn er, dem schon in der Kindheit eine große Zukunft als *kriegsman* oder *reutterßman* verheißen worden war und der, nachdem er vor Landshut seine rechte Hand verloren hatte, nichts mehr fürchtete, als zu *einem kriegsman* verdorben zu sein⁸³, bereits in jungen Jahren jede Gelegenheit wahrnahm, sich sowohl in kaiserlichen als auch in fürstlichen Diensten als Reitersmann – sprich: Rittersmann! – standesgemäß zu ertüchtigen⁸⁴. Und indem er schließlich dazu überging, Fehden auf eigene Faust zu führen⁸⁵, tat er genau das, was die Verteidigung seiner ritteradligen Autonomie erforderte: Selbstbewusst übte er Gewalt aus eigenem Recht, ebenso, wie seine Vorfahren dies jahrhundertlang unangefochten getan hatten und wie er als standesbewusster Edelmann allen gegenwärtigen Anfechtungen zum Trotz es auch weiterhin zu tun gedachte. So hielt mit seinen großen Fehden zeitweise auch Götz von Berlichingen ganz Oberdeutschland in Atem, erregte wiederholt reichsweit Aufsehen⁸⁶ und war als schwer zu bändigender Unruhestifter selbst dem Kaiser ein Begriff⁸⁷. Aber die Zahl der Helfer, die er bei seinen Unternehmungen aufbot, hielt sich doch immer in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen. Während

83 ULMSCHEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 53 und 77.

84 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 34–45.

85 Ebd., S. 46 f.

86 Ebd., S. 48–92.

87 ULMSCHEIDER, Fehd und Handlungen (wie Anm. 13) S. 96.

88 SCHOLZEN, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben (wie Anm. 7) S. 64, 74, 103, 121, 141, 192 und passim.

die von Sickingen geführten Heere regelmäßig in die Tausende zählten⁸⁸, wahrte Berlichingen mit Trupps zwischen dreißig und zweihundert Reitern stets herkömmliche ritteradlige Proportionen⁸⁹.

So pflegte Berlichingen die Fehde⁹⁰ auf ganz mittelalterliche Art, während Sickingen in einem modernen Sinn Krieg⁹¹ führte⁹². Oder anders gewendet: Berlichingen bewegte sich mit seinen Unternehmungen vergleichsweise bescheiden in den hergebrachten Dimensionen seines Standes, während Sickingen mit dem, was er unternahm, ebenso machtvoll wie maßlos weit über seinen Stand hinausstrebte. Im 19. Jahrhundert, das sich mit der Beurteilung des späten Mittelalters besonders schwertat und in der Zeit zwischen dem Ende der Stauer und dem „Morgenrot der Reformation“⁹³ nicht mehr als eine Periode des Verfalls erkennen wollte⁹⁴, war es insofern nur ein kleiner Schritt, Berlichingen als antiquierten Raubritter⁹⁵ zu diskreditieren – ein Negativbild, das selbst Goethes stürmendes und drängendes Drama mit seiner zutiefst positiven Darstellung Berlichingens nicht umzukehren vermochte, ein Negativbild, das mit allen seinen anachronistischen und ideologischen Facetten Götz bis in die Gegenwart nachhängt⁹⁶. Den kühnen Kriegsunternehmer⁹⁷ Franz von Sickingen hingegen stilisierte das 19. Jahrhundert – genauer: die preußisch-kleindeutsch-protestantische Historiographie – im Zeichen einer neuerlichen Konfessionalisierung⁹⁸ zum Nationalhelden. Maßgeblich dafür war Sickingens inzwischen ganz gezielt in den

89 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 62, 75, 79 und 93.

90 Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich (wie Anm. 46).

91 Wilhelm JANSSEN, Krieg, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto BRUNNER / Werner CONZE / Reinhart KOSELLECK, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 567–615; Malte PRIETZEL, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte, Bd. 32), Paderborn u. a. 2006; Hans-Henning KORTÜM, Kriege und Krieger 500 bis 1500, Stuttgart 2010; Bernhard R. KROENER, Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft 1300 bis 1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 92), München 2013.

92 Staat und Krieg vom Mittelalter bis zur Moderne, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 2000.

93 Im Morgenrot der Reformation (wie Anm. 7).

94 Vgl. nur beispielhaft die in bürgerlichen Kreisen weit verbreitete Spamers illustrierte Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte, hg. von Otto KAEMMEL, Bd. 4: Mittelalter, 2. Teil, 3. Aufl., bearb. von Gustav DIESTEL, Leipzig 1897.

95 Zum Begriff vgl.: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 14), Sigmaringen 1997.

96 Vgl. etwa die besonders krassen Fehleinschätzungen bei: GÖTTMANN, Götz von Berlichingen – überlebter Strauchritter (wie Anm. 2); DERS., „Götz – Du hast Dich selbst überlebt“ (wie Anm. 2).

97 REDLICH (wie Anm. 55).

98 Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970, ein zweites konfessionelles Zeitalter, hg. von Olaf BLASCHKE, Göttingen 2002.

Vordergrund gestelltes Eintreten für die frühe Reformation, vor allem die Gastfreundschaft, die er auf seiner von Ulrich von Hutten⁹⁹ als „Herberge der Gerechtigkeit“ stilisierten Eberburg einer Gruppe von Reformatoren der ersten Stunde gewährte¹⁰⁰.

Inwieweit Sickingens Hinwendung zur Reformation persönlicher oder gar intensiver Frömmigkeit entsprang, mag hier dahingestellt bleiben. Sicher jedenfalls ist, dass er die Lehren Martin Luthers seit 1519 durch Huttens Vermittlung kennenlernte¹⁰¹. Offenbar erkannten beide auf Anhieb das in dieser Lehre brodelnde politische Potential und seine Relevanz für die Sache des bedrängten Ritteradels. So war es nur folgerichtig, wenn der eloquente Hutten Sickingens Engagement für die frühe Reformation ebenso wie dessen sonstige Unternehmungen propagandistisch flankierte, bis hin zur dreisten Umdeutung des Angriffs auf Trier als Maßnahme mit dem Ziel, „dem Evangelium eine Öffnung“ zu bereiten¹⁰². Daher kann es auch nicht wundernehmen, wenn Franz von Sickingen bald – aber ganz zu Unrecht – vorrangig als selbstloser Vorkämpfer der Reformation wahrgenommen und im 19. und früheren 20. Jahrhundert als solcher gefeiert wurde.

Dass auch Berlichingen – wie die allermeisten seiner Standesgenossen am unteren Neckar und im Kraichgau¹⁰³ – zu den ganz frühen Anhängern der Re-

99 David Friedrich STRAUSS, Ulrich von Hutten [1871], Leipzig 1938; Hajo HOLBORN, Ulrich von Hutten (Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 266), Göttingen 1968; Heinrich GRIMM, Ulrich von Hutten. Wille und Schicksal (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 60/61), Göttingen u. a. 1971; Franz RUEB, Ulrich von Hutten. Ein radikaler Intellektueller im 16. Jahrhundert (Wagenbachs Taschenbücherei, Bd. 76), Berlin 1981; MEYER (wie Anm. 7); Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist (wie Anm. 7); Ulrich von Hutten 1488 bis 1988. Akten des Internationalen Ulrich-von-Hutten-Symposiums, 15. bis 17. Juli 1988 in Schüchtern, hg. von Stephan FÜSSEL (Pirckheimer-Jahrbuch, Bd. 4), München 1989; Wilhelm KREUTZ, Ulrich von Hutten in der deutschen Geschichte, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 58 (1991) S. 215–239.

100 ULMANN, Franz von Sickingen (wie Anm. 7) S. 183.

101 ULMANN, Franz von Sickingen (wie Anm. 7) S. 166–172; HOLBORN, Ulrich von Hutten (wie Anm. 99) S. 140 und 159 f.; Walther Peter FUCHS, Das Zeitalter der Reformation, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Herbert GRUNDMANN, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, Stuttgart 1970, S. 2–117, hier S. 63; Heinz SCHILLING, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2016, S. 210 f., 232, 247–250, 264, 301 und 315.

102 Helmut BODE, Hartmut XII. von Cronberg. Reichsritter der Reformationszeit, Frankfurt a. M. 1987, S. 284.

103 Martin BRECHT, Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich, in: Württembergisch Franken 58 (1974) S. 109–119; Hermann EHMER, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, hg. von Stefan RHEIN (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3), Sigmaringen 1993, S. 173–195; Klaus GASSNER, So ist das Creutz das recht Panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994; Gerhard KIESOW, Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Wei-

formation gehörte, interessierte niemanden. Wer sein Grab besucht, findet es im Kreuzgang eines Zisterzienserklosters¹⁰⁴ und schließt daraus, Götz sei im Frieden mit der alten Kirche gestorben und folglich in ihrem Schoß begraben worden. Dem war aber keineswegs so, denn spätestens seit 1522 war Götz ein entschiedener Lutheraner¹⁰⁵, und bei den Zisterziensern in Schöntal an der Jagst fand er sein Grab nur deshalb, weil er sich mit der größten Selbstverständlichkeit in eine jahrhundertealte Tradition der Familie Berlichingen stellte¹⁰⁶, in eine Tradition, mit der zu brechen gerade für ihn als standesbewussten Edelmann und Verteidiger des alten Herkommens gänzlich undenkbar gewesen wäre. In seinen Herrschaften hatte er dessen ungeachtet längst die Reformation und die brandenburg-ansbachische Kirchenordnung eingeführt. Übrigens erlaubten schon wenig später, nachdem sie unter dem Pontifikat Julius Echters von Mespelbrunn sich ihrer Katholizität bewusst geworden waren, die Schöntaler Mönche in ihrem Kloster keine Beisetzungen der evangelischen Berlichingen mehr.

Dass der Ritteradel die Lehren Martin Luthers so bereitwillig rezipierte, hatte gewiss verschiedene Ursachen. Nicht zuletzt aber dürfte den politisch bedrängten Edelleuten Luthers Sendbrief ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ (1520) eingeleuchtet haben, denn auf kirchlich-religiösem Gebiet verhiess er ihnen genau das, was sie in ihrem Alltag gegenüber Fürsten und Reichsständen mit Zähnen und Klauen zu verteidigen im Begriff waren – Autonomie. Ging es im politischen Kampf um nicht weniger als die Unmittelbarkeit zu Kaiser und Reich, so wies mit der begrifflichen Trias *sola gratia, sola fide, sola scriptura* Martin Luther ihnen nun auch in ihrem Verhältnis zu Gott einen wahren Königsweg, machte sie gewissermaßen unmittelbar zu Gott. Das war ein ebenso griffiges wie überzeugendes Konzept, das jenseits aller sonstigen theologischen Spitzfindigkeiten selbst mäßig gebildete Ritter wie Berlichingen und Sickingen auf Anhieb zu begreifen vermochten. Die rechte Lehre zur rechten Zeit.

In Goethes ‚Götz von Berlichingen‘ spielt trotz aller politischen Implikationen¹⁰⁷ die Reformation keine Rolle, es sei denn man wollte die negative Darstellung des bischöflichen Hofes zu Bamberg unter konfessionellem Aspekt interpretieren. Ganz anders das zwar nicht von Goethe, aber schließlich von Fer-

her 1997; Hermann EHMER, Die Reformation in Schwaigern. Kraichgauer Ritter als Vorkämpfer der Lehren Martin Luthers, in: Neipperg, Ministerialen, Reichsritter, Hocharistokraten, hg. von Kurt ANDERMANN (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 9), Epfendorf 2014, S. 95–113; Kurt ANDERMANN, Verbum Domini manet in aeternum. Ritterschaft und Reformation im Umkreis des Kraichgaus, im Druck.

104 DRÖS, Inschriften Hohenlohekreis (wie Anm. 3) Nr. 299 und 307.

105 ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (wie Anm. 2) S. 221–226 und 287 f.

106 Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Memoria der Herren von Berlichingen im Kloster Schöntal, in: Württembergisch Franken 86 (2002) S. 71–93.

107 BURGDORF, Reich (wie Anm. 12).

dinand Lassalle verfasste Sickingen-Drama¹⁰⁸. Für Lassalle, den späteren Gründer und ersten Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der Franz von Sickingen 1857/58 sein literarisches Denkmal setzte, hatte das „reformatorische Bewußtsein [...] eine auf soziale und geistige Befreiung gerichtete Triebkraft, die [...] stärker war als das geschichtliche Ereignis der Reformation selbst [...] und diese schließlich überdauerte“¹⁰⁹. Gepaart mit seinen preußisch-nationalstaatlichen Vorstellungen sollte dieses reformatorische Bewusstsein Lassalles sozialistisch-genossenschaftlichen Zielen zum Durchbruch verhelfen. Dabei dienten ihm Hutten und Sickingen als Wort- und Heerführer einer von einem katholischen Kaiser und von eigensüchtigen Reichsfürsten unterdrückten Ritterschaft, die er als Propagandisten seiner politischen Ziele instrumentalisierte. Dem Stück war indes nur wenig Erfolg beschieden. Gleich nach seinem Erscheinen kritisierten Marx und Engels die positive Darstellung des nach ihren Überzeugungen zum historischen Untergang verdammten Adels¹¹⁰. Die Überfrachtung mit politischer Theorie und entsprechend sperrige Dialoge hatten außerdem zur Folge, dass Lassalles ‚Franz von Sickingen‘ zunächst überhaupt nicht aufgeführt wurde. Die Uraufführung erfolgte schließlich – nach Überarbeitung für die Bühne und erst mehr als ein Vierteljahrhundert nach Lassalles Tod – 1890 in Berlin. Eine weitere Aufführung wurde 1921 bezeichnenderweise im Volkswohl-Theater an der Dresdner Ostra-Allee gegeben¹¹¹. Goethes Drama verdankt seinen nun schon über so viele Generationen anhaltenden Erfolg der Tatsache, dass es ein überschäumendes Lebensgefühl zum Ausdruck bringt. Das Werk Lassalles hingegen ist nicht mehr als ein schwerfälliges politisches Lehrstück, bar jeden dramentheoretischen Schliffs. In den jüngeren Auflagen von Kindlers Literatur-Lexikon findet es schon gar keine Erwähnung mehr¹¹².

Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen, Zeitgenossen, Altersgenossen und Standesgenossen: Abgesehen von der Überzeugung, im Interesse ihrer ritteradligen Autonomie dem Verfassungswandel, wie er mit der Reichsreform einherging, in aller Entschiedenheit entgegenzutreten zu müssen, verband die beiden wohl nicht allzu viel. Sickingen, ungestüm, ja maßlos, scheiterte am Ende an sich selbst und ging mit dem Mittelalter unter. Berlichingen hingegen, risikobewusst und bauernschlau, überlebte – ganz anders als Goethe uns glauben machen will – gerade nicht sich selbst, sondern regenerierte sich in der neuen

108 Ferdinand LASSALLE, *Franz von Sickingen*, Berlin 1859; Ingrid BIGLER, *Lassalle, Ferdinand*, in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch*, Bd. 9, hg. von Heinz RUPP / Carl Ludwig LANG, Bern/München 31984, Sp. 973–976.

109 *Kindlers Literatur Lexikon*, Bd. 9, München 1974, S. 3662 f.

110 Thilo RAMM, *Das Sickingendrama und Lassalles politische Theorie*, in: *Gießener Universitätsblätter* 5 (1972) S. 57–71; Wilma Ruth ALBRECHT, *Die „Sickingen-Debatte“*, in: *Jahrbuch für Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 10 (2011) S. 156–165.

111 Anke HILLEN, *Alles Theater. Sickingen auf der Bühne*, in: *Ritter! Tod! Teufel? (wie Anm. 8)* S. 273 f.

112 *Kindlers Literatur Lexikon*, hg. von Heinz Ludwig ARNOLD, 18 Bde., Stuttgart 32009.

Zeit. Nach dem langjährigen Hausarrest, den der Schwäbische Bund ihm nach dem Bauernkrieg auferlegt hatte, demonstrierte der alte, allseits angesehene Mann noch einmal seine ritteradlige Autonomie; zwar führte er nun keine Fehden mehr – die Zeit der Fehden war inzwischen unwiederbringlich vorüber¹¹³ –, aber weiterhin verweigerte er Steuern und Abgaben, und vor allem diente er fortan nicht mehr diesem oder jenem Fürsten, sondern allein noch dem Kaiser. So lebt unter Ausblendung mancher negativer Seiten Franz von Sickingen im öffentlichen Bewusstsein fort als kraftstrotzender Protektor der frühen Reformation, Götz von Berlichingen hingegen – mit Goethe vielzitiert – als derber, etwas skurriler Haudegen. Aber für beide gilt zum Schluss eine Einsicht, die wir einmal mehr Goethe verdanken: Wo starker Schatten ist, ist viel Licht!

113 Christian WIELAND, Nach der Fehde. Studien zur Interaktion von Adel und Rechtssystem am Beginn der Neuzeit. Bayern 1500 bis 1600 (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 20), Epfendorf 2014.